



Europaangelegenheit

des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Nichtlegislatives Vorhaben der Europäischen Union

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat und den Rat:

Die weitere Stärkung der Rechtsstaatlichkeit in der Union – Aktuelle Lage und mögliche nächste Schritte

COM (2019) 163 final

BR-Drs. 164/19

Verfahren gemäß § 83c BayLTGescho

1. Der Ausschuss hat in seiner 10. Sitzung am 7. Mai 2019 im Wege der Vorprüfung einstimmig beschlossen, dass eine Stellungnahme des Landtags zur Mitteilung der Europäischen Kommission erforderlich ist.
2. Der Ausschuss hat beschlossen, die Mitteilung zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration zu überweisen.

Begründung:

Nach dem Ergebnis der Vorprüfung ist die Mitteilung der Europäischen Kommission landespolitisch von Bedeutung und Interessen des Landes sind berührt.

Die EU-Kommission verfügt über eine Reihe von Instrumenten für die Überwachung und Bewertung von Problemen in Bezug auf die Rechtsstaatlichkeit in den Mitgliedstaaten sowie für die Ergreifung geeigneter Abhilfemaßnahmen (EU-Rahmen zur Stärkung des Rechtsstaatsprinzips, Verfahren nach Artikel 7 Absatz 1 EUV, Vertragsverletzungsverfahren, Europäisches Semester, EU-Justizbarometer und Kooperations- und Kontrollverfahren) und hat davon auch bereits Gebrauch gemacht.

In der Mitteilung wird eine Bestandsaufnahme der verfügbaren Instrumente für die Überwachung, die Bewertung und den Schutz der Rechtsstaatlichkeit in der Union vorgenommen. Zudem werden die Erfahrungen beleuchtet, die in den vergangenen Jahren auf diesem Gebiet gesammelt worden sind. Die Kommission möchte mit der Mitteilung einen Reflexionsprozess über die Rechtsstaatlichkeit in der Europäischen Union anstoßen und mögliche Schritte für das weitere Vorgehen aufzeigen.

Die Rechtsstaatlichkeit ist eine überragend wichtige Grundlage der Europäischen Union. Ihr Schutz ist auch in Bayern von hohem Interesse. Zwar bestehen weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in Bayern rechtsstaatliche Defizite. Es bestehen jedoch Bedenken, das EU-Justizbarometer als Instrument zur Beurteilung der Rechtsstaatlichkeit in den EU-Mitgliedstaaten weiter auszubauen und zu verwenden.